



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Albert-Schweitzer-Familienwerk
Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Familienanaloge Betreuungsangebote § 34, § 35, § 35a und § 41

Familiengruppen mit 4 - 7 Plätzen

Erziehungsstellen mit 1 - 3 Plätzen

Träger: Albert-Schweitzer-Familienwerk Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
Verwaltung: Industriest. 22
65582 Diez
Telefon: 06432 5085 - 73
Fax: 06432 5085 - 74
Mail: info@asf-rp-sa.de
Internet: www.albert-schweitzer-familienwerk.de

Stand: 12.12.2018



Inhaltsverzeichnis

1	Einrichtung, Träger und Leistungsart	4
1.1	Einrichtung	4
1.1.1	Angebote	4
1.2	Träger	4
1.2.1	Einrichtungsträger	4
1.2.2	Trägerart	4
1.2.3	Dachverband	4
1.3	Leistungsart	4
1.4	Betreuungsform	4
1.5	Anzahl Plätze	4
2	Zielgruppe	4
2.1	Alter	4
2.2	Betreuungszeitraum	4
2.3	Geschlecht	4
2.4	Staatsangehörigkeit	4
2.5	Bedarfslage	4
2.6	Notwendige Ressourcen des jungen Menschen	5
2.7	Ausschlüsse	5
3	Ziele des Leistungsangebotes	5
3.1	Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen	5
3.1.1	Alltagsbereiche	5
3.2	Lebensform auf längere Zeit	5
3.3	Rückführungen	5
3.3.1	Familiengruppen / Erziehungsstellen	5
4	Regelleistungsangebot	6
4.1	Strukturdaten der Einrichtung	6
4.1.1	Grundstück	6
4.1.2	Bauliche Voraussetzungen	6
4.1.3	Ausstattung	6
4.1.4	Ernährung, Hauswirtschaft	6
4.1.5	Personalschlüssel (päd.)	6
4.1.6	Technischer Dienst	7
4.1.7	Verwaltung	7
5	Personelle Organisation	7
5.1	Geschäftsführung / wirtschaftliche Leitung	7
5.1.1	weitere Arbeitsschwerpunkte	7



5.2	Pädagogische Leitung / Fachberatung.....	7
5.3	Verwaltung.....	8
5.4	Technischer Dienst:.....	8
6	Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung.....	9
6.1	Leitbild.....	9
6.2	Umsetzung.....	10
6.2.1	<i>Aufnahmeverfahren</i>	10
6.2.2	<i>Betreuungsform, Aufsichtspflicht, Gesundheit</i>	10
6.2.3	<i>Gestaltung des Alltags</i>	10
6.2.4	<i>Ernährung, Körperpflege, Erziehung zur Sexualität</i>	11
6.2.5	<i>Elternarbeit</i>	11
6.2.6	<i>Pädagogische Förderung</i>	11
6.2.7	<i>Freizeitgestaltung</i>	12
6.2.8	<i>Psychologische Betreuung</i>	12
6.2.9	<i>Hilfeplanung</i>	12
6.2.10	<i>Krisenintervention</i>	12
6.2.11	<i>Vorzeitige Beendigung der Maßnahme</i>	12
7	Mögliche Zusatzleistungen (nicht im Entgeltsatz enthalten).....	12
7.1	Besondere Ferien- und Freizeitangebote.....	12
7.2	Besonders intensive Betreuung.....	12
7.3	Schulische Förderung.....	12
7.4	Psychologische Betreuung.....	12
7.5	Elternfahrten.....	13
8	Qualitätsentwicklungsbeschreibung.....	13
8.1	Qualitätsdialog.....	13
8.2	Dokumentation.....	13
8.3	Qualitätsentwicklung.....	13
8.4	Teambesprechung.....	13
8.5	Supervision.....	13
8.6	Kollegiale Supervision.....	13
8.7	Fort- und Weiterbildung.....	13
8.8	Evaluation.....	13



1 Einrichtung, Träger und Leistungsart

1.1 Einrichtung	
1.1.1 Angebote	Albert-Schweitzer-Familienwerk Familienanaloge Betreuungsangebote mit 1 - 7 Plätzen: <i>Familiengruppen mit 4 - 7 Plätzen</i> <i>Erziehungsstellen mit 1 - 3 Plätzen</i>
1.2 Träger	
1.2.1 Einrichtungsträger	Albert-Schweitzer-Familienwerk Rheinland-Pfalz/Saarland Industriest. 22 65582 Diez 06432 / 508573
1.2.2 Trägerart	e.V.
1.2.3 Dachverband	DPWV
1.3 Leistungsart	Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform § 27 in Verbindung mit § 34, § 35, § 35a sowie § 41 SGB VIII
1.4 Betreuungsform	Familienanaloge Betreuungsangebote mit innewohnenden Fachkräften
1.5 Anzahl Plätze	Familiengruppen mit 4 - 7 Plätzen Erziehungsstellen mit 1 - 3 Plätzen

2 Zielgruppe

Junge Menschen, für die das Hilfeangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter	0 - 21 Jahre (Aufnahme i.d.R. bis 13 Jahre)
2.2 Betreuungszeitraum	bis 21 Jahre
2.3 Geschlecht	beiderlei Geschlechts
2.4 Staatsangehörigkeit	keine Einschränkungen
2.5 Bedarfslage	Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Lebensumstände vorübergehen und/oder langfristig eine alternative Lebensform zur Herkunftsfamilie und eine intensive pädagogische Begleitung in einem familienähnlichen Setting benötigen.



2.6 Notwendige Ressourcen des jungen Menschen	keine
2.7 Ausschlüsse	Kinder und Jugendliche: <ul style="list-style-type: none"> ▪ mit Drogen-, Alkoholproblematik ▪ mit schwerwiegenden Krankheiten oder Störungen (HIV pos., Hepatitis C), ▪ die in einem offenen Rahmen der Jugendhilfe überfordert sind, ▪ mit starker Bewegungseinschränkung, da die Häuser i.d.R. nicht behindertengerecht, bzw. barrierefrei ausgebaut sind.
3 Ziele des Leistungsangebotes	
3.1 Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen	
3.1.1 Alltagsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausaufgaben ▪ Mahlzeiten, Hauswirtschaft, Finanzen ▪ Freizeit, Integration in Gruppen und Vereine ▪ Gesunde Lebensführung und Körperpflege ▪ Positives Lern- und Sozialverhalten, emotionale Sicherheit, Erfahren tragfähiger Beziehungen mit Bindungsangeboten
3.2 Lebensform auf längere Zeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung auf selbständige Lebensführung ▪ Zusammenarbeit mit den Eltern oder anderen wichtigen Bezugspersonen ▪ Entwicklung zur Selbständigkeit ▪ Altersgemäße Erziehung im kognitiven und körperlichen Bereich ▪ Wahrnehmen, Erlernen, Entfalten und Einsatz persönlicher Ressourcen/Selbsthilfepotentiale
3.3 Rückführungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ I.d.R. ist das Angebot bis zur Verselbstständigung des/der Jugendlichen angelegt. ▪ Rückführungen aus der stationären Unterbringung in die Familie werden dann möglich, wenn durch die Arbeit der Gruppe die beschriebenen Ziele, im Hilfeplan als Voraussetzung, mit den Eltern, in regelmäßigen Treffen, erarbeitet werden konnten. ▪ Abhängig von Bereitschaft, Mitwirkung und Wille der Eltern und Jugendlichen und in Absprache mit dem jeweiligen Jugendamt
3.3.1 Familiengruppen / Erziehungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Familiengruppen/Erziehungsstellen bietet Kindern und Jugendlichen ein Lebens- und Lernumfeld, welches sie aus ihren Herkunftsfamilien in anderem Maße kennen gelernt haben: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kinder und Jugendliche finden eine flexible aber verlässliche vollstationäre Unterbringung in einem professionellen Rahmen. ○ In Absprache mit den zuständigen Jugendämtern und in Abklärung mit den jeweiligen familiären Situationen, können die Kinder und Jugendlichen flexibel an den Wochenenden und den Ferien ihre Familien besuchen



4 Regelleistungsangebot

4.1 Strukturdaten der Einrichtung	
4.1.1 Grundstück	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Großes Grundstück mit Platz zum Spielen
4.1.2 Bauliche Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Großes Ein-/Zweifamilienhaus mit allen notwendigen Räumen (Küche, Wohn- und Esszimmer, Spielzimmer, Funktionsräume und Kinderzimmern (Einzel- und Doppelzimmer), Büros und Übernachtungsmöglichkeit für Erzieher/innen. ▪ Angemessenen Platzangebot für die dort lebenden päd. Fachkraft und ggf. weiteren Familienmitgliedern
4.1.3 Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altersentsprechend kindgerecht und gemütlich ▪ Altersgemäße Aufteilung innerhalb der Gruppe / Erziehungsstelle
4.1.4 Ernährung, Hauswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellenumfang pro Familiengruppe: 1 geringfügig Beschäftigte / Erziehungsstelle: 0,5 geringfügig Beschäftigte ▪ I.d.R. täglich frisch zubereitete Mahlzeiten teilweise (besonders an den Wochenenden) mit den Kindern gemeinsame Zubereitung gesunder und ausgewogener Mahlzeiten ▪ Ein Teil der Betreuten kann bei Bedarf an der Schulverpflegung teilnehmen.
4.1.5 Personalschlüssel (päd.)	<p>Pädagogik: 1 : 1,75 für Familiengruppen zzgl. Ergänzungskräfte Pädagogik: 1 : 2,00 für Erziehungsstellen zzgl. Ergänzungskräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> ○ Gruppenleitung (meist innewohnende Fachkraft) ○ weiteren fachlich qualifizierten zugehenden Mitarbeitern/innen ▪ Qualifikation: <ul style="list-style-type: none"> ○ Dipl. Soz. Päd., Master oder Bachelor der sozialen Arbeit, Dipl. Päd., Erzieher/innen, Annerkennungsjahrpraktikant/innen, Sozialassistent/innen, Heilerziehungspfleger/innen ○ Die innewohnenden Fachkräfte durchlaufen ein umfangreiches Auswahlverfahren mit vielen Gesprächen und einem dreitägigen Einführungswochenende. Der Prozess der Einstellung kann bis zu 18 Monaten dauern. ○ Alle qualifizierten, potentiellen Mitarbeiter/innen werden anhand eines eignes dafür konzipierten Hospitationsverfahren ermittelt und eingestellt. ○ Als anerkannter Ausbildungsbetrieb bilden wir Praktikanten/innen aus allen pädagogischen Fachbereichen und Ausbildungsstadien aus.
4.1.5.a <i>zzgl. Ergänzungskräfte</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusätzlich zum festen Familiengruppen- / Erziehungsstellenpersonal wird eine Ergänzungskraft ausschließlich für besondere Krisensituationen (z.B. Krankheit der innewohnenden Fachkraft) als zeitlich begrenzte Unterstützung gestellt, die gewährleistet, dass auch bei unvorhergesehenen Fällen genügend Fachpersonal zur Verfügung steht.



4.1.5.b <i>Fachberatung</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pädagogische Fachberatung (pro Familiengruppe: 0,30, bzw. Erziehungsstelle: 0,13 Stellenanteil) zur fachlichen Unterstützung und, um die kleine dezentrale Einheit der Familienwohngruppe/Erziehungsstelle an den Träger zu binden und die Qualitätsstandards aufrecht zu erhalten (siehe auch Punkt 5.2). Diese intensive Fachberatung ist Teil des Schutzkonzeptes.
4.1.6 Technischer Dienst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalschlüssel in der Familiengruppe 1 : 35 / Erziehungsstelle 1 : 15
4.1.7 Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalschlüssel in der Familiengruppe / Erziehungsstelle: 1 : 17,5
5 Personelle Organisation	
Innewohnende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erziehungsstellen und Familiengruppen sind Familien, Paare oder Einzelpersonen mit und ohne eigene Kinder, die Kinder/Jugendliche in ihren Haushalt aufnehmen. ▪ Diese vertrauensvolle und familiäre Form des Zusammenlebens ist die Basis für intensive Beziehungsarbeit und stabile emotionale Bindungen. Wir bieten eine verlässliche, belastbare und bedingungslose Beziehung den Kindern und Jugendlichen an. ▪ Die „Hauseltern“ / innewohnenden Fachkräfte und die zugehenden pädagogischen Mitarbeiter/innen sowie Hauswirtschaftskräfte bilden ein Team, das durch die kontinuierliche Unterstützung der Fachberatung begleitet wird.
5.1 Geschäftsführung / wirtschaftliche Leitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Geschäftsführung ist zuständig für <ul style="list-style-type: none"> ○ Entgelte, Haushaltsplan, Wirtschaftlichkeit ○ Bilanzerstellung ○ Strategieentwicklung ○ Organisationsentwicklung ○ Prozessentwicklung ○ Vertragsverhandlungen ○ Auswahl der Lieferanten ○ Immobilien ○ Vertretung der Einrichtung nach innen und außen
5.1.1 weitere Arbeitsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhouse Schulungen ▪ EDV ▪ Zusammenarbeit mit dem Bundesverband und den anderen Landesverbänden ▪ Zusammenarbeit mit den Hochschulen und anderen Kooperationspartnern
5.2 Pädagogische Leitung / Fachberatung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die pädagogische Leitung / Fachberatung ist zuständig für: <ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung der päd. Mitarbeiter/innen und der hauswirtschaftlichen Kräfte; Fallgespräche, Hilfeplanung, Krisenintervention, Sicherstellung Handlungsfähigkeit und des päd. Stellenschlüssels



	<ul style="list-style-type: none"> ○ Teilnahme am Gruppenalltag mit intensivem Kontakt zu allen Kindern und Jugendlichen in der Gruppe (mindestens 1 Tag über mehrere Stunden pro Gruppe) ○ Belegung der angebotenen Plätze ○ Personal (Dienst- und Fachaufsicht), Personalförderung ○ Qualitätsmanagement ○ Datenschutz ○ Konzeptionelle Weiterentwicklung ○ Intensiver Kontakt zu allen potenziellen Jugendämtern im Umkreis von 100 km ○ Krisenintervention und Beratung des pädagogischen Personals ○ Rufbereitschaft ○ Einhaltung der Rahmenbedingungen ○ Fall- und Hilfeplangespräche ○ Sicherheitsfragen der Einrichtung, Hygieneplan, usw.
<p>5.3 Verwaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtes Rechnungswesen ▪ Lohnbuchhaltung ▪ Personalsachbearbeitung ▪ Rechnungsstellung ▪ Kontenführung ▪ Zahlungsverkehr ▪ Schriftverkehr ▪ Organisation von Veranstaltungen ▪ Terminabsprachen, bzw. Koordination ▪ Öffentlichkeitsarbeit ▪ Administration ▪ Kommunikation mit Ämtern und Behörden ▪ Organisation von Teams und Besprechungen ▪ Datenschutzbeauftragte ▪ Unterstützung bei Personalakquise ▪ Beantragung von Sonderleistungen
<p>5.4 Technischer Dienst:</p>	<p>Der technische Dienst ist zuständig für</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhaltung und Kontrolle der Hygienevorschriften (Hygienebeauftragter) ▪ Allgemeine Sicherheit, Arbeitsplatzsicherheit, allgemeine Sicherungspflichten (Sicherheitsbeauftragter) ▪ Renovierungs- und Instandhaltungsaufgaben, auch der Anlagen der Einrichtung (Gartenarbeiten etc.)



- Technischen und allgemeinen Zustand der Kfz
- Betreuung der EDV- Ausstattung
- Allgemeine Sicherheitskontrollen (z.B. Brand, Datenschutz, etc.), Einhaltung der Arbeits- und Sicherheitsvorschriften
- Fahrdienste

6 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung

6.1 Leitbild

„Was wir Liebe nennen, ist seinem Wesen nach Ehrfurcht vor dem Leben“

Albert Schweitzer

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. fühlt sich dem Vorbild Albert Schweitzers verpflichtet. Es orientiert sich an seinen ethischen Werten und seinen humanistischen Idealen. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen stehen der uns anvertraute junge Mensch und seine Familie.

Als überkonfessioneller, selbstständiger, freier Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bieten wir Kindern, Jugendlichen und deren Familien Förderung und konkrete Hilfen zu unabhängiger Lebensbewältigung, Selbstverwirklichung und Gemeinschaftsfähigkeit an.

Wir anerkennen die Familie als besonderen sozialen Rahmen für die positive Entwicklung von Kindern. Bei präventiven, ambulanten und teilstationären Hilfen und Beratungsangeboten steht die Stärkung der Selbsthilfefähigkeiten der Familie und jedes einzelnen Mitgliedes im Vordergrund.

Mit unserer Arbeit wollen wir erreichen, dass der junge Mensch Vertrauen zu sich, seinen eigenen Fähigkeiten und seiner Umwelt erlangt. Wir wollen ihn befähigen, seine Eigenverantwortlichkeit zu erkennen und soziale Verantwortung zu übernehmen. Gemäß Albert Schweitzers Maxime der Ehrfurcht vor dem Leben soll er Achtung vor jedem anderen Leben und der Natur entwickeln und sich für deren Schutz einsetzen.

Um diese anspruchsvollen Ziele in unserer Arbeit lebendig werden zu lassen, ist jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin diesen Werten gegenüber verpflichtet. Hohes Engagement, der persönliche Bezug zur pädagogischen Aufgabe und die Identifikation mit ihren Zielen sollen das fachliche Handeln jedes Mitarbeiters und jeder Mitarbeiterin prägen. Gegenseitige Achtung, vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein kooperativer Führungsstil sollen ein Klima schaffen, dass die persönliche und fachliche Entwicklung fördert.

Als Teil des gesellschaftlichen Umfeldes haben wir auch die Aufgabe, die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe aktiv mitzugestalten und uns an der fachlichen Entwicklung zu beteiligen. Dabei sind wir interessiert und bereit, neue Wege zu wagen. Unsere Arbeit soll im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Eltern lebendig sein und kreative und sozial anerkannte individuelle Entfaltungschancen initiieren.

Fachliche Basis unserer Tätigkeit ist das systemische Arbeiten.



6.2 Umsetzung	
6.2.1 Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziele des Aufnahmeverfahrens sind <ul style="list-style-type: none"> ○ eine übereinstimmende Klärung und Feststellung der Hilfebedarfsgründe und daraus folgend die Feststellung des Hilfebedarfs. ○ zu klären, ob der Hilfebedarf von der Familiengruppe/Erziehungsstelle und das Unterstützersystem (Therapeuten/innen, Ärzte/innen, Schulen, Kindergärten, etc.) geleistet werden kann. ○ zu klären, ob der junge Mensch in die Gruppe/Familie passt (Abgleich mit Altersstruktur und Hilfebedarfe der bereits aufgenommen und der leiblichen Kinder/Jugendlichen) und von den „Hauseltern“ angenommen werden kann. ▪ Exemplarischer Ablauf: <ol style="list-style-type: none"> 1. Anfrage des Jugendamtes mit schriftlichen Informationen zum angefragten Fall. 2. Die Pädagogische Leitung und die Hausleitung (innenwohnende Fachkraft) besuchen das Jugendamt und erhalten dort mündlich alle zur Verfügung stehenden Informationen über den angefragten Fall. Gleichzeitig stellen sie das Individualkonzept der Familiengruppe/Erziehungsstelle und das Personal vor. 3. Anonymes Kennenlernen. Der junge Mensch wird in ihm bekannter Umgebung beobachtet, ohne dass es zur direkten und bewussten Kontaktaufnahme kommt. 4. Das Kind bzw. der/die Jugendliche besucht vor der Entscheidung gemeinsam mit dem zuständigen Mitarbeiter/innen des Jugendamtes die Familiengruppe/Erziehungsstelle. ▪ Eine Aufnahme erfolgt nur, wenn alle Beteiligten (wenn möglich, werden auch die Eltern/Sorgeberechtigten/Vormünder in diesen Prozess umfänglich mit einbezogen), der Unterbringung zustimmen. Besonders die Hauseltern haben zu jedem Zeitpunkt das Recht und die Pflicht, ohne Angabe von Gründen, eine Aufnahme abzulehnen. ▪ Dieser Prozess dauert i.d.R. zwischen 4 und 8 Wochen, in Ausnahmefällen auch deutlich länger. ▪ Eine Aufnahme kann erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Jugendamtes vorliegt.
6.2.2 Betreuungsform, Aufsichtspflicht, Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kinder und Jugendlichen werden vom pädagogischem Fachpersonal der Familiengruppen/Erziehungsstellen an 7 Tagen/Woche 365 Tage/Jahr außerhalb der Regelzeiten von Schule und Kindergarten betreut. ▪ Die Kinder und Jugendlichen werden regelmäßig ärztlich (Haus- und Facharztpraxen etc.) betreut. ▪ Bei Operationen muss eine Absprache mit den Sorgeberechtigten (Eltern, Jugendamt) erfolgen, die schriftlich zustimmen müssen (Ausnahme: Notoperationen).
6.2.3 Gestaltung des Alltags	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die meisten Kinder und Jugendlichen werden den Alltag als neues, ungewohntes Lebensfeld kennenlernen, in dem klare Strukturen und eine kindgerechte Atmosphäre Orientierung und Behaglichkeit vermitteln. ▪ Nicht nur das Mittag- und Abendessen, sondern ebenso alle geplanten Tagesabläufe und Freizeitangebote fördern das gemeinsame Erleben des Alltags und verhindern, dass sich Zusammenleben nur noch in partiellen Segmenten vollzieht. ▪ Die kommunikativen Strukturen sind auf die Kinder und Jugendlichen ausgerichtet, dass Kommunikation als wichtiger Bestandteil interaktiver Prozesse entwicklungsgemäß verdeutlicht wird und Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und Akzeptanz erlebbar werden. ▪ Wir gehen davon aus, dass wir diesbezüglich ein Lernfeld bieten, in dem Kinder und Jugendliche durch positive Erfahrungen den Wert schätzen lernen, ihr eigenes Lebensumfeld aktiv gestalten zu können. ▪ Die Mitarbeiter/innen der Familiengruppen/Erziehungsstellen übernehmen i.d.R. die Schul- und Hausaufgabenbetreuung.



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In besonderen Fällen (erhöhtem Aufwand) wird in Absprache mit den Jugendämtern eine Nachhilfe angeboten (<i>Dies ist keine Regelleistung und wird gesondert berechnet, siehe „Mögliche Zusatzleitungen“</i>) ▪ Die Mitarbeiter/innen der Wohngruppe halten engen Kontakt zu den beteiligten Lehrkräften. ▪ Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Schulform die Kinder und Jugendlichen weder unter- noch überfordert.
<p>6.2.4 Ernährung, Körperpflege, Erziehung zur Sexualität</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das gemeinsame Mittagessen ist einer der zentralen Begegnungspunkte des Tages. Neuigkeiten aus der Schule, Ideen für die Freizeitgestaltung u.v.a. werden spontan geäußert und ausgetauscht. ▪ Wir legen Wert darauf, dass die Kinder und Jugendlichen eine angemessene Esskultur erlernen, die weder der bloßen Nahrungsaufnahme noch der Konfliktlösung bei Tisch dient. ▪ Die Aufstellung des Essensplanes erfolgt unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. ▪ Dabei vermitteln die Pädagogen/innen, dass gesundheitliche Aspekte und Schmackhaftigkeit in ausgewogenem Verhältnis stehen müssen. ▪ Bei der Körperpflege wollen wir den Kindern und Jugendlichen vermitteln, dass diesbezüglich defizitäres Verhalten zum einen zu Krankheiten und zum anderen zur sozialen Ablehnung und Ausgrenzung führen kann. ▪ Stark sexualisiertes Sprachverhalten, Unkenntnis und Tabuisierung dieses Themenbereiches weisen immer wieder darauf hin, welche Bedeutung der diesbezüglichen erzieherischen Einflussnahme zukommt. ▪ Auch durch die koedukative Besetzung der Gruppe haben die Kinder und Jugendlichen bereits im Grundschulalter die Möglichkeit, sich in ihren unterschiedlichen Geschlechtsrollen zu erfahren und gegenseitig zu achten. ▪ Nicht durch bloßes Aufklären, sondern behutsames Beobachten und Erklären wollen wir die Kinder und Jugendlichen zur positiven Wahrnehmung ihrer eigenen Sexualität und zur humanen Liebesfähigkeit führen.
<p>6.2.5 Elternarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In den regelmäßig stattfindenden Elterngesprächen (soweit die Eltern mitwirken) werden unsere pädagogischen Ziele und Methoden gemeinsam mit den Eltern reflektiert und auf deren Übertragbarkeit in das familiäre System überprüft. ▪ Wir wollen erreichen, dass die Eltern sich in unsere Arbeit mit ihrem Kind eingebunden fühlen. ▪ Aus diesem Grund steht neben der Benennung defizitärer Sachverhalte der geplante Aufbau und Umgang mit positiven Ressourcen im Vordergrund der Elternarbeit.
<p>6.2.6 Pädagogische Förderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärken und Defizite erkennen ▪ Defizite angleichen ▪ Stärken fördern ▪ Erlernen von sozial und gesellschaftlich erwünschtem Verhalten ▪ Erlernen der Einhaltung von Regeln ▪ Emotionale Nähe zulassen ▪ Auseinandersetzung mit den eigenen Bedürfnissen, sowie das Erkennen und Akzeptieren bei anderen, hierbei unterstützen wöchentlich stattfindende „Kinderteams“ mit Anwesenheitsverpflichtung ▪ Autonomie im Rahmen des bestehenden Systems im Hinblick auf eine positive Beendigung nach erfolgreicher Maßnahme



6.2.7 Freizeitgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend motivieren wir die Kinder/Jugendlichen um Integration in lokal ansässige Vereine. ▪ Erfahrungsgemäß hilft gerade im ländlichen Bereich die Integration in Gemeinschaftssysteme das Familiensystem nachhaltig zu unterstützen ▪ Die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen werten wir als wichtige Voraussetzung eigener Entfaltungsmöglichkeiten. Sie ist zeitlich und personell entsprechend berücksichtigt. ▪ I.d.R. findet einmal jährlich eine mehrtägige Gruppenfreizeit, zur Stärkung des „Wir“-Gefühls und der Identifikation mit der neuen Lebenssituation, statt. <i>(Dies ist keine Regelleistung. Hierfür werden gesondert Mittel beantragt, siehe „Mögliche Zusatzleistungen“)</i>
6.2.8 Psychologische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Während des Aufnahmeverfahrens und während des Hilfeprozesses wird reflektiert, ob diagnostischer und/oder therapeutischer Bedarf besteht. <i>(Die Leistung selbst ist keine Regelleistung und wird im Bedarfsfall von externen Dienstleistern erbracht und zusätzlich in Rechnung gestellt. Hier gelten die Richtlinien der jeweiligen Krankenkasse.)</i>
6.2.9 Hilfeplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch werden Berichte erstellt. Dieser wird altersentsprechend mit dem Kind/Jugendlichen durchgesprochen und dient als Grundlage für das Hilfeplangespräch. ▪ Abweichende Sichtweisen und Wünsche des Kindes/Jugendlichen werden in den Bericht aufgenommen. ▪ Das Jugendamt und in der Regel Eltern/Sorgeberechtigten erhalten diesen Bericht vor dem gemeinsamen Hilfeplangespräch. ▪ Die erste Hilfeplanung erfolgt in der Regel drei Monate nach der Aufnahme, danach im halbjährigen Rhythmus.
6.2.10 Krisenintervention	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Mitarbeiter/innen wissen i.d.R. wo sich die Kinder und Jugendlichen außerhalb der Gruppe aufhalten. ▪ Ein Notfallplan legt fest, wie sich das Personal der Gruppe/Erziehungsstelle bei Unfällen, Entweichungen und anderen besonderen Vorkommnissen zu verhalten hat und wann die Leitung eingeschaltet wird. ▪ Dafür steht eine Rufbereitschaft rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung.
6.2.11 Vorzeitige Beendigung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme (nicht im Hilfeplan vorgesehen), erfolgt eine Klärung mit dem/der fallführenden Sachbearbeiter/in.

7 Mögliche Zusatzleistungen (nicht im Entgeltsatz enthalten)

7.1 Besondere Ferien- und Freizeitangebote	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einmal jährlich eine mehrtägige Gruppenfreizeit
7.2 Besonders intensive Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen einer notwendigen intensiven Betreuung ist es möglich, zusätzliche Fachleistungsstunden für sehr auffällige Kinder und Jugendliche (oft § 35a-Fälle) hinzuzubuchen.
7.3 Schulische Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Professionelle Nachhilfe
7.4 Psychologische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diagnostik und/oder Therapie



7.5 Elternfahrten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Transport der Kinder und Jugendlichen zu Ihren leiblichen Eltern sowie deren Transport ist nach Absprache möglich
--------------------------	---

8 Qualitätsentwicklungsbeschreibung

8.1 Qualitätsdialog	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Träger nimmt am jährlichen Qualitätsdialog mit dem zuständigen Jugendamt teil.
8.2 Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es erfolgt eine Tagesdokumentationen zur Qualitätssicherung sowie eine Verschriftlichung der Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards)
8.3 Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Träger führt folgende Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Organisationsentwicklung als ständiger Prozess ○ Beständige Überprüfung und Optimierung von Struktur, Klarheit und Effizienz der Einrichtung ○ Fortlaufende Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes und der professionellen Kompetenzen ○ Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen und externen Diensten ○ Ständiger Austausch mit den anderen Landesverbänden des Albert-Schweitzer-Familienwerks ○ Entwicklung gemeinsamer „Albert-Schweitzer“-Qualitätsstandards
8.4 Teambesprechung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es werden regelmäßige Teamgespräche zur kollegialen Beratung mit Fallanalyse durchgeführt.
8.5 Supervision	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Familiengruppenteam / Erziehungsstellenteam erhält bedarfsorientiert Supervision.
8.6 Kollegiale Supervision	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Mitarbeitenden der Gruppen / Erziehungsstellen treffen sich in 10 - 12 Gruppen in regelmäßigen Abständen zur kollegialen Supervision
8.7 Fort- und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Pädagogischen Mitarbeitenden erhalten das Angebot von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.
8.8 Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Einrichtung ist grundsätzliche bereit zur Evaluation.